

§ 2 Auswahl-V 2025 Festlegung des Auswahlverfahrens

Auswahl-V 2025 - Festlegung des Auswahlverfahrens bei der Zuteilung von Frequenznutzungsrechten in den Bereichen 2300 MHz und 2600 MHz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Für die Zuteilung folgender als zahlenmäßig beschränkt festgelegter und für eine Zuteilung durch die Regulierungsbehörde zur Verfügung stehender Frequenzen wird festgelegt, dass die Zuteilung im Rahmen eines wettbewerbsorientierten Auswahlverfahrens erfolgt:

1. 2300 MHz – 2360 MHz im ungepaarten TDD-Bereich;
2. 2570 MHz – 2620 MHz im ungepaarten TDD-Bereich;
3. 2500 MHz – 2570 MHz (Uplink) und 2620 – 2690 MHz (Downlink) im gepaarten FDD-Bereich.

In Kraft seit 10.07.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at